

BTHG:
Die Regelungen der Sozialgesetzbücher für die Behindertenhilfe:
SGB II - SGB III - SGB V - SGB VI - SGB VIII - SGB IX - SGB XI - SGB XII

▼
vom 27. bis 29. Januar 2020
in der Akademie St. Jakobushaus in Goslar am Harz

Zum 1. Januar 2020 treten die Regelungen der neuen Eingliederungshilfe im SGB IX in Kraft. Mit dem BTHG wurden damit umfangreich die Regelungen zu den Leistungsansprüchen behinderter Menschen geändert. Die genaue Kenntnis der verschiedenen Leistungs- und Steuergesetze ist daher für die Praxis unerlässlich.

Das Seminar bietet daher einen systematischen Überblick über die neuen, die veränderten und die unverändert gebliebenen Regelungen für die Behindertenhilfe, die für eine optimale Anwendung von Bedeutung sind.

- **Übersicht über die Sozialgesetzbücher:** was ist wo geregelt? wer ist wofür zuständig? welche Leistungsvoraussetzungen gibt es?
- Das **SGB XII:** Grundsätze, Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- Die **Sicherung des Lebensunterhalts:** Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen
- **Teilhabeleistungen im SGB IX:** Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen, Teilhabe zur Bildung, Soziale Teilhabe
- **Das neue Eingliederungshilferecht:** Leistungen, Beiträge, Antragstellung und Gesamtplanverfahren
- Zusammentreffen von **Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe**
- **Anspruchsvoraussetzungen klären** und Ansprüche geltend machen: Einsatz von Einkommen und Vermögen; Heranziehung von Unterhaltspflichtigen, Kostenersatz, Aufwendungsersatz und erweiterte Hilfe, Antragspflichtige Leistungen, Widersprüche, Klagen vor dem Sozialgericht
- **Umsetzung in der Praxis:** Offene Hilfen, Betreutes Wohnen, Tagesstätten, Werkstatt, Besondere Wohnformen (Wohnstätte)

Die **Leitung des Seminars** hat Kurt Ditschler, der seit langem als Dozent im Bereich der freien Wohlfahrtspflege und im Hochschulbereich tätig ist und sich speziell mit Rechtsfragen in sozialen Einrichtungen befasst.

Die **Tagungsstätte** liegt wenige Minuten vom Bahnhof und von der historischen Altstadt entfernt. Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Mittwoch um 16 Uhr.

Die **Seminargebühr** beträgt 600 € jeweils im Einzelzimmer (Dusche / WC) mit Vollverpflegung.

Bei einer Absage 28 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine **Ausfallgebühr** von 50% fällig. Nach Ende dieser Frist ist die volle Seminargebühr fällig, wenn der frei werdende Platz nicht anderweitig belegt werden kann.

Per Fax 05551 919371 oder Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar „BTHG“ in Goslar

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____